

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2021/047</b> freigegeben
------------------------------------------------

Amt: Rechnungsprüfungsamt/Finanzverwaltung	Datum: 18.06.2021
Verfasser: Frau Kerger/Herr Funk	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.07.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich

### **Betreff:**

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der Großen Kreisstadt Freital

### **Sach- und Rechtslage:**

- Beschluss Nr. 019/2016 vom 4. Februar 2016 (Vorlage B 2015/070), Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2016
- Beschluss Nr. 086/2019 vom 1. Oktober 2019 (Vorlage B 2019/045), Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der Großen Kreisstadt Freital

### I. Jahresabschluss (Anlage 1)

Nach § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis-, der Finanz- und der Vermögensrechnung. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen nach Satz 1 eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind als Anlagen die Anlagen-, die Verbindlichkeiten- sowie die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinden dürfen die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 bis einschließlich 2018 in verkürzter Form aufstellen und dabei auf verschiedene Bestandteile (Anhang, Rechenschaftsbericht, persönliche Angaben, Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Forderungsübersicht, Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen) verzichten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Stadtrat spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Diesen gesetzlichen Vorgaben wird mit dieser Vorlage mit Einschränkungen Rechnung getragen. In der Anlage 1 sind die maßgebenden Rechnungen und Übersichten beigefügt.

Ein wesentlicher Kritikpunkt ist die deutlich verspätete Aufstellung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016. Nach der Einführung eines grundlegend neuen kommunalen Rechnungswesens zum 1. Januar 2013 war es vorrangiges Ziel der Finanzverwaltung, den laufenden Geschäftsbetrieb reibungslos sicherzustellen. Dies schloss in erster Linie auch die Aufstellung der jährlichen Haushaltspläne als unverzichtbare Grundlage für das laufende und aktuelle Verwaltungshandeln und - noch bedeutsamer - für die Durchführung von Investitionen ein. Die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des städtischen Anlagevermögens (Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013) und die Anwendung des neuen Haushaltsrechtes stellte die gesamte Verwaltung in der Vergangenheit und auch aktuell vor Herausforderungen, in deren Folge die vorgegebenen Fristen nicht zu halten waren und in verschiedenen Bereichen ein Bearbeitungsrückstau entstand.

Dies ist kein alleiniges Problem von Freital, sondern betrifft eine Vielzahl sächsischer insbesondere kreisangehöriger Kommunen. Nach aktuellen Erhebungen des SSG gab es Ende des Jahres 2020 noch 28 kreisangehörige Kommunen ohne festgestellte Eröffnungsbilanz. Zum gleichen Stichtag hatten nur 31 kreisangehörige Kommunen (entspricht 7 % aller Kommunen) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt und damit die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Mehr als die Hälfte aller kreisangehörigen Kommunen (236, entspricht 57 %) war dagegen Ende des Jahres 2020 mit der Aufstellung von vier Jahresabschlüssen im Rückstand, 30 % der betroffenen Kommunen hatte zu diesem Zeitpunkt noch gar keinen Jahresabschluss nach den seit dem Jahr 2013 geltenden doppelten Grundsätzen aufgestellt.

Dies ist auch dem sächsischen Gesetzgeber bekannt. Gegenwärtig wird geprüft, ob die Geltung der bereits eingeräumten „Erleichterungen“ nochmals verlängert wird oder darüber hinaus noch zusätzliche „Erleichterungen“ gewährt werden.

Ziel der aktuellen Vereinbarungen zwischen der Stadt Freital und dem Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde ist die Abarbeitung der bestehenden Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 bis zum Jahr 2023, so dass mit der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erstmals die gesetzlichen Fristen Beachtung finden können. Dabei sind jedoch auch die laufenden Aufgaben, die zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen und die weiteren Bearbeitungsrückstände (z. B. Inventuren, Vertragsregister, Kosten-/Leistungsrechnung, Dienstanweisungen) zu berücksichtigen.

Zu den zahlenmäßigen Ergebnissen des Jahresabschlusses selbst kann zusammengefasst ein positives Fazit gezogen werden.

## II. Ergebnisrechnung

Zum 31. Dezember 2016 kann ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 5.728,3 TEUR dargestellt werden. Damit liegt das Ergebnis mit einem Betrag in Höhe von 8.660,3 TEUR über den Erwartungen im Haushaltsplan 2016 (fortgeschriebener Ansatz). Wesentliche Ursachen für die positive Entwicklung sind:

- teilweiser Ausgleich der geringeren Gewerbesteuererträge (-312,8 TEUR) durch höhere Anteile an der Einkommensteuer (+525,7 TEUR)
- nicht geplante sonstige nicht zahlungswirksame Erträge aus Zuschreibungen beim Finanzanlagevermögen (insgesamt +4.775,7 TEUR, Erhöhung der städtischen Beteiligungswerte an den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, am Abwasserbetrieb und am Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe auf Grund positiver Jahresergebnisse dieser Einrichtungen)
- ggü. den Planungen geringere Personalaufwendungen (-982,7 TEUR)
- ggü. den Planungen geringere Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (-925,0 TEUR)

Daneben waren im Jahresabschluss 2016 nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren Sachanlagevermögens, aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen und aus Abschreibungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von insgesamt 8.526,8 TEUR darzustellen. Diesen stehen Erträge aus der Auflösung der von Sonderposten (Investitionszuwendungen) in Höhe von 4.113,5 TEUR gegenüber. Die Nettobelastung aus Abschreibungen beläuft sich damit im Haushaltsjahr 2016 auf 4.413,3 TEUR (Vorjahr 4.538,9 TEUR), bei der Haushaltsplanung 2016 wurde eine Nettobelastung in Höhe von 3.724,7 TEUR berücksichtigt.

Das positive Jahresergebnis 2016 wird in die Überschussrücklage eingestellt und in die folgenden Haushaltsjahre übertragen, diese Rücklage hat zum 31. Dezember 2016 damit einen neuen Stand von insgesamt 17.396,2 TEUR.

Im Sonderergebnis stehen den außerordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt 427,5 TEUR außerordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 341,6 TEUR gegenüber, das Sonderergebnis beträgt damit 85,9 TEUR. Die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte hatten die wesentlichsten Auswirkungen auf das Sonderergebnis:

- Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen (316,3 TEUR, insbesondere Grundstücke)
- Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten (52,3 TEUR)
- Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Folge Verkauf (104,5 TEUR, insbesondere Grundstücke)
- außerplanmäßige Abschreibungen (181,6 TEUR, insbesondere bei Investitionen in vorhandenes Anlagevermögen vor Ablauf dessen rechnerischen Nutzungsdauer)

Das positive Sonderergebnis 2016 in Höhe von 85,9 TEUR wird mit dem vorgetragenen Fehlbetrag aus dem Vorjahr verrechnet und führt damit zu einer entsprechenden Verringerung des verbleibenden Fehlbetrages im Sonderergebnis (157,4 TEUR).

### III. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung unterteilt sich in die drei Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Die Mehrzahl der Erträge und Aufwendungen sind auch zahlungswirksam und verursachen damit entsprechende laufende Finanzeinzahlungen und -auszahlungen. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Zuschreibungen, Wertaufholungen und Bildung von Rückstellungen sind dagegen nicht zahlungswirksam und haben damit auch keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung.

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Ergebnis 2016 ein positiver Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 6.357,1 TEUR erwirtschaftet werden, der deutlich über den Planerwartungen (Überschuss lt. fortgeschriebenen Ansatz bei 595,8 TEUR) liegt. Wesentliche Ursache dafür war die geringere Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen in allen Auszahlungsbereichen (insgesamt -5.348,8 TEUR).

Damit konnte der Finanzbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten (836,8 TEUR, Saldo Finanzierungstätigkeit) vollständig aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von insgesamt 21.250,9 TEUR geleistet. Wesentliche Einzelvorhaben waren u.a.:

- Sanierung/Umbau Grundschule Wurgwitz mit Sporthalle (3.110,0 TEUR)

- Sanierung Grundschule G. Scholl Hainsberg (1.173,8 TEUR)
- Neubau Turnhalle Zauckerode (1.435,6 TEUR)
- grundhafter Ausbau Schachtstraße (614,4 TEUR), Poisentalstraße (744,9 TEUR) und Coschützer Straße (269,7 TEUR)
- Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug (Drehleiter; 275,0 TEUR)

Zur Finanzierung der Investitionen wurden Zuwendungen Dritter (einschließlich investive Schlüsselzuweisungen) in Höhe von insgesamt 9.557,8 TEUR geleistet. Der Eigenmittelbedarf für die Investitionstätigkeit konnte durch vorhandene liquide Mittel, durch Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen, aus Rückflüssen von Geldanlagen und aus dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Im Haushaltsjahr 2016 konnte damit auf die Aufnahme von neuen Investitionsdarlehen verzichtet werden, die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten wurden planmäßig und außerordentlich getilgt (817,0 TEUR). Die Liquidität war stets gesichert, so dass die Aufnahme von Kassenkrediten ebenfalls nicht notwendig wurde. Zum 31. Dezember 2016 waren liquide Mittel in Höhe von 19.738,5 TEUR (einschl. kurzfristige Geldanlagen in Höhe von 2.500,0 TEUR) vorhanden.

#### IV. Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung wird auf der Aktivseite das gesamte städtische Anlagevermögen und auf der Passivseite dessen Finanzierung dargestellt. Das städtische Gesamtvermögen stieg um 9.786,5 TEUR auf insgesamt 360.787,4 TEUR. Wesentlichen Anteil daran hat das gestiegene Finanzanlagevermögen im Bereich der Beteiligungen an den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, am Abwasserbetrieb und am Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe auf Grund positiver Jahresergebnisse dieser Einrichtungen (Folge der Eigenkapitalspiegelmethode).

#### V. Prüfung des Jahresabschlusses (Anlage 2)

Den Jahresabschluss 2016 erhielt das Rechnungsprüfungsamt am 17. März 2021. Im Vorfeld der Übergabe fanden in Abstimmung mit der Finanzverwaltung begleitende Prüfungen statt.

Wesentliche Feststellungen wurden im Prüfungsverlauf in der Buchführung des Haushaltsjahres 2016 noch unmittelbar korrigiert, so dass diese im vorliegenden Jahresabschluss 2016 mit Stand 12. März 2021 ausgeräumt sind.

Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren konnten mehrheitlich nicht ausgeräumt werden. Zum aktuellen Stand der Bearbeitung nahm die Verwaltung Stellung. An den entsprechenden Textstellen erfolgte die Aufnahme der Stellungnahme in den Schlussbericht.

Die Fertigstellung des Schlussberichtes fand am 11. Juni 2021 statt. Unter Punkt 6, S. 32 im Schlussbericht erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO den abschließenden Prüfungsvermerk.

Nach pflichtgemäßer Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2016 in vorliegender Form mit Stand 12. März 2021 festzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der Großen Kreisstadt Freital.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

**Anlage 1:** Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Freital zum 31. Dezember 2016

**Anlage 2:** Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016